

Antrag auf Zwingernamenübertragung

Hiermit übertrage ich (ursprüngliche(r) Züchter/in)

Name: _____

Anschrift: _____

Mitgliedsnummer: _____

meinen Zwingernamen INT Ja Nein

bitte ausschreiben _____

auf (gewünschte(n) Züchter/in) Ich besitze bereits eine gültige Zuchtwartelizenz Ja Nein
(Die Überprüfung der Sachkunde des Bewerbers entfällt, wenn dieser bereits eine gültige Zuchtwartelizenz besitzt.)

Name: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Mitgliedsnummer: _____

E-Mail: _____

Verwandschaftsverhältnis: _____

Bei Übertragungen zwischen nicht verwandten Personen muss durch das Zuchtbuchamt eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Bei der Zwingerübertragung im Todesfall benötigen wir noch weitere Unterlagen. Diese entnehmen Sie bitte der 2. Seite.

Die Zwingerurkunde liegt diesem Schreiben bei ist in Verlust geraten

Die FCI-Zwingerkarte (nur bei int. Schutz) liegt diesem Schreiben bei ist in Verlust geraten

Mir als ursprüngliche(r) Züchter/in ist bekannt, dass der Zwingername solange ich lebe nicht auf mich zurückübertragen werden kann und ich auch keinen neuen Namen schützen lassen kann. Ich verzichte hiermit auf den Zwingernamen.

Datum: _____

Bitte beachten Sie, dass der Antrag innerhalb 4 Wochen in der Hauptgeschäftsstelle vorliegen muss. Eine Rückdatierung über einen längeren Zeitraum ist nicht möglich.

Unterschrift bisherige(r) Züchter/in: _____

Unterschrift neue(r) Züchter/in: _____

Die Kosten für die Übertragung belaufen sich auf € 5,50 zuzüglich Korrespondenz- und Versandkosten und werden, sofern nichts anderes vereinbart wurde, dem/der Begünstigten in Rechnung gestellt. Bei international geschützten Zwingernamen fallen zusätzlich Kosten in Höhe von 17,00 € an.

Vom/Von der Ortsgruppen-Zuchtwart/in auszufüllen:

Die Eignung der Zuchtstätte sowie die Sachkunde des/der Bewerbers/Bewerberin wurde geprüft. (Die Überprüfung der Sachkunde des/der Bewerbers/Bewerberin entfällt, wenn dieser bereits eine gültige Zuchtwartelizenz besitzt). Der Fragebogen ist der Einsendung beizufügen.

Die Überprüfung der Eignung der Zuchtstätte muss immer erfolgen!

Ort, Datum

Name der Ortsgruppe

Name OG-Zuchtwart/in

Unterschrift OG-Zuchtwart/in

Anhang zum Antrag auf Schutz eines Zwingernamens/Antrag auf Zwingernamenübertragung

Eignung der Zuchtstätte

Die Eignung der Zuchtstätte ist vom OG-Zuchtwart zu überprüfen. Ist der Zuchtwart gleichzeitig auch Antragsteller, muss die Überprüfung durch den/die Stellvertreter/in oder einen Landesgruppen-Zuchtwart erfolgen.

Sachkunde des Bewerbers

Die Sachkunde eines Bewerbers ist vom OG-Zuchtwart zu prüfen. Besitzt ein Bewerber bereits eine gültige Zuchtwartelizenz, so muss die Sachkunde nicht mehr überprüft werden.

Bei Bewerbern, die keine gültige Zuchtwartelizenz besitzen, muss der OG-Zuchtwart die Sachkunde anhand des Fragenkataloges zur Züchterprüfung überprüfen. Hierzu werden vom OG-Zuchtwart beliebig 35 Fragen ausgesucht und abgefragt. Um die Züchterprüfung zu bestehen, müssen mindestens 70 % der 35 Fragen richtig beantwortet werden.

Den Bewerbern steht die Sachkundeprüfung für Züchter zur Vorbereitung auf unserer Homepage unter www.schaeferhunde.de im Bereich SV-Akademie zur Verfügung.

Dem Antrag auf Schutz eines Zwingernamens sowie dem Antrag auf Zwingernamenübertragung kann nur stattgegeben werden, wenn dieser vom OG-Zuchtwart unterschriftlich bestätigt worden ist.

Bei Bewerbern, die keiner SV-Ortsgruppe angehören, muss sowohl die Eignung der Zuchtstätte als auch die Überprüfung der Sachkunde durch den LG-Zuchtwart bzw. einer vom LG-Zuchtwart beauftragten Person erfolgen. Die Bestätigung auf dem Antrag muss ebenso durch den LG-Zuchtwart bzw. einer vom LG-Zuchtwart beauftragten Person erfolgen.

Übertragung im Todesfall

Bitte senden Sie uns zusammen mit dem Antrag noch folgende Unterlagen ein:

- Kopie der Sterbeurkunde
- Kopie des Erbscheins
- Liegt kein Erbschein vor, muss eine gesonderte Erklärung aller erbberechtigten Personen mit eingereicht werden, dass sie keinen Anspruch auf den Zwingernamen erheben werden.